

Gemeinde Mauerstetten

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2000 nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV

Stand: 23. Februar 2000

Der Haushaltsplan 2000 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

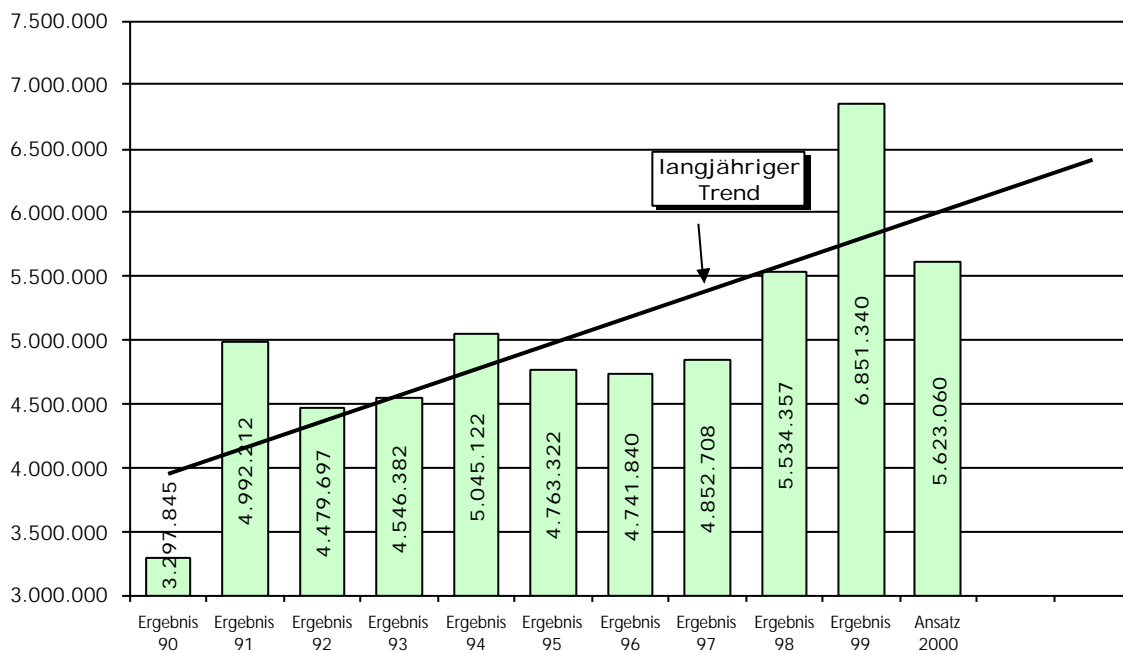
5.623.060 DM

und im Vermögenshaushalt mit

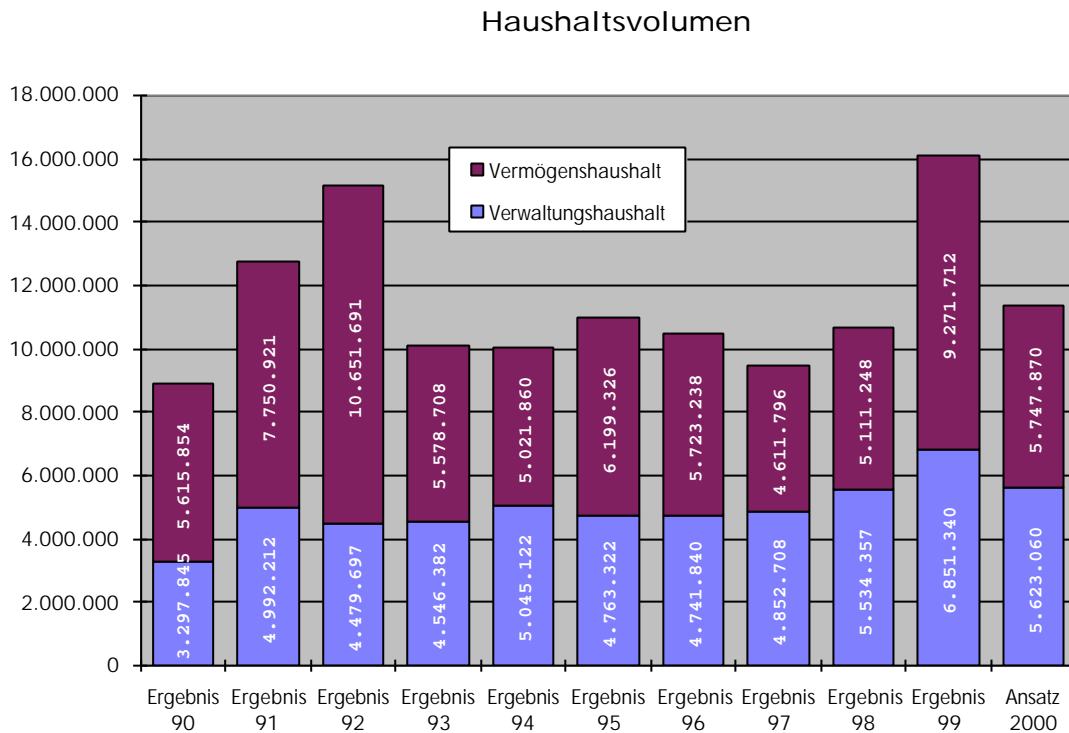
5.747.870 DM

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt eine Minderung um ca. 18% gegenüber dem Vorjahresergebnis 1999.

Volumen Verwaltungshaushalt



Das Volumen liegt zwar deutlich unter dem des Vorjahres, das Ergebnis von 1999 muss jedoch als Ausreißer angesehen werden, da hier durch unerwartet hohe Steuereinnahmen natürlich das Volumen des Verwaltungshaushalts entsprechend aufgebläht wurde. Lässt man das Vorjahresergebnis außer Betracht, liegt das Volumen von 2000 im Trend einer mäßigen Steigerung, was auch der natürlichen Entwicklung der Gemeinde Mauerstetten entspricht.



Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist hier nicht aussagekräftig, da dieses Volumen je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionsvorhaben stark schwankt. Der Gesamthaushalt bewegt sich wie im obigen Diagramm dargestellt seit dem Jahr 1990 zwischen einem Volumen von 9 und 16 Mio. DM. Im Haushaltsjahr wird mit 11,37 Mio. DM Gesamtvolumen ein Durchschnittswert erreicht.

2000 stehen wieder erhebliche Investitionen, vorwiegend im den Bereich Abwasser an. Größter Einzelposten ist die Fertigstellung der Abwasseranlage in den Ortsteilen Hausen und Frankenried.

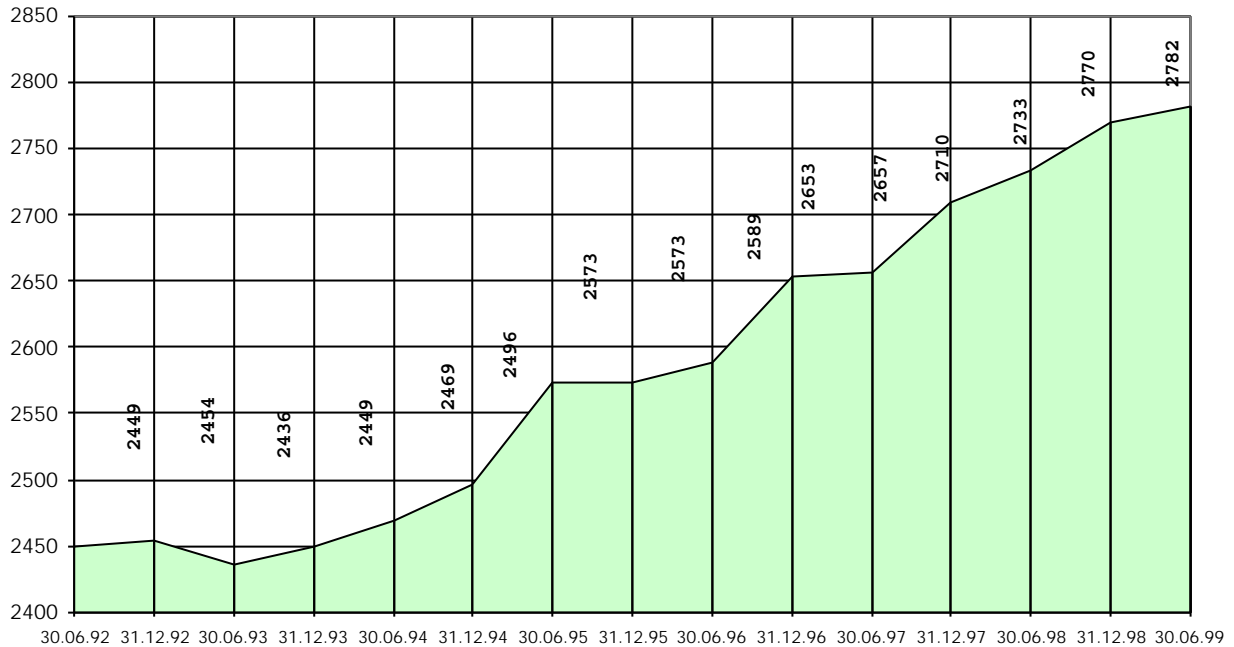
Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Mauerstetten stieg über die letzten Jahre kontinuierlich an, was vor allem auf die Fertigstellung neuer Baugebiete zurückzuführen ist. Vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wurde zuletzt zum 30.06.1999 eine Einwohnerzahl von 2.782 fortgeschrieben, was eine Steigerung um 1,8% gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres bedeutet. Die Einwohnerzahl der Gemeinde wird mittelfristig stagnieren, wenn keine weiteren Baugebiete ausgewiesen werden. Seit dem 30. Juni 1991 stieg die Einwohnerzahl der Gemeinde Mauerstetten um 13,5%.

Aufgrund der guten Verkehrsanbindung und der vorhandenen ebenfalls guten Infrastruktur entwickelt sich die Gemeinde immer mehr zum bevorzugten Wohnort. Erfreulicherweise sind viele Einheimische um einen Verbleib in der Gemeinde bemüht, zum anderen ist auch ein gewisser Siedlungsdruck aus der benachbarten Stadt Kaufbeuren erkennbar. Hier ist die

Gemeinde gefordert, maßvoll Wohnbauflächen auszuweisen, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Einwohner Gemeinde Mauerstetten
amtliche Einwohnerzahlen



Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

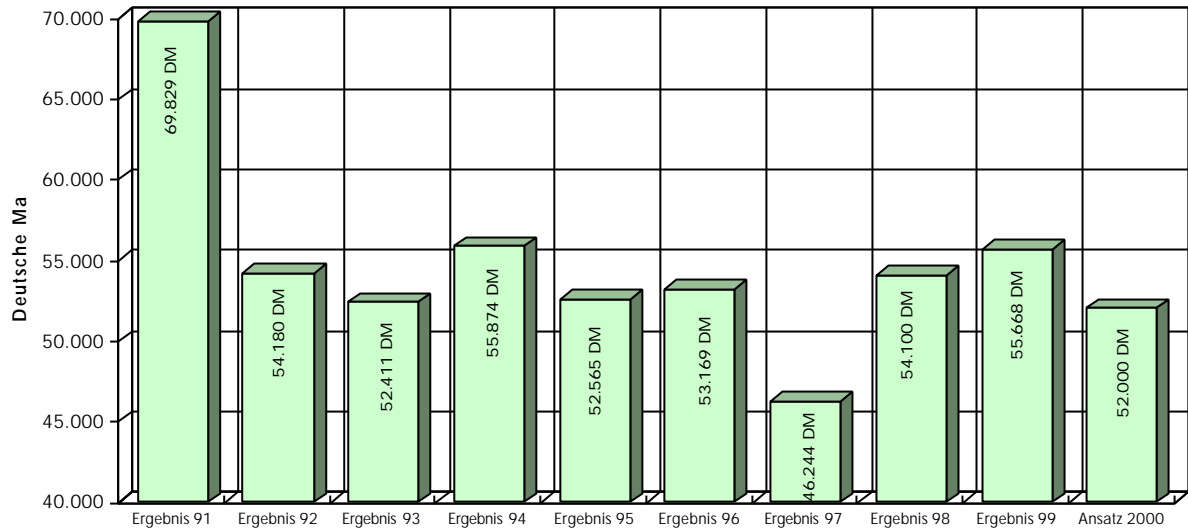
Einnahmeart	Ansatz 2000	Ergebnis 1999	Ergebnis 1998	Ergebnis 1997
Grundsteuer A	52.000	55.668	54.100	46.244
Grundsteuer B	435.000	473.480	409.385	335.078
Gewerbsteuer	1.400.000	2.433.009	1.110.686	841.715
Schlüsselzuweisung	351.630	479.744	358.800	345.984
Einkommensteuerbeteiligung	1.756.000	1.656.441	1.445.914	1.292.106
Gebühren und Entgelte	460.130	521.833	662.874	586.240

Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A wird 2000 mit etwa 52.000 DM um etwa 7% unter dem des Vorjahres liegen; eine grundsätzliche Entwicklung zur Minderung des Aufkommens ist jedoch anhand der Ergebnisse der vergangenen Jahre deutlich erkennbar. Ursache für diese

Entwicklung ist ein verstärkter Trend zu landwirtschaftlichen Betriebsaufgaben und somit der Bewertung des dann privaten Grundvermögens als Grundsteuer B.

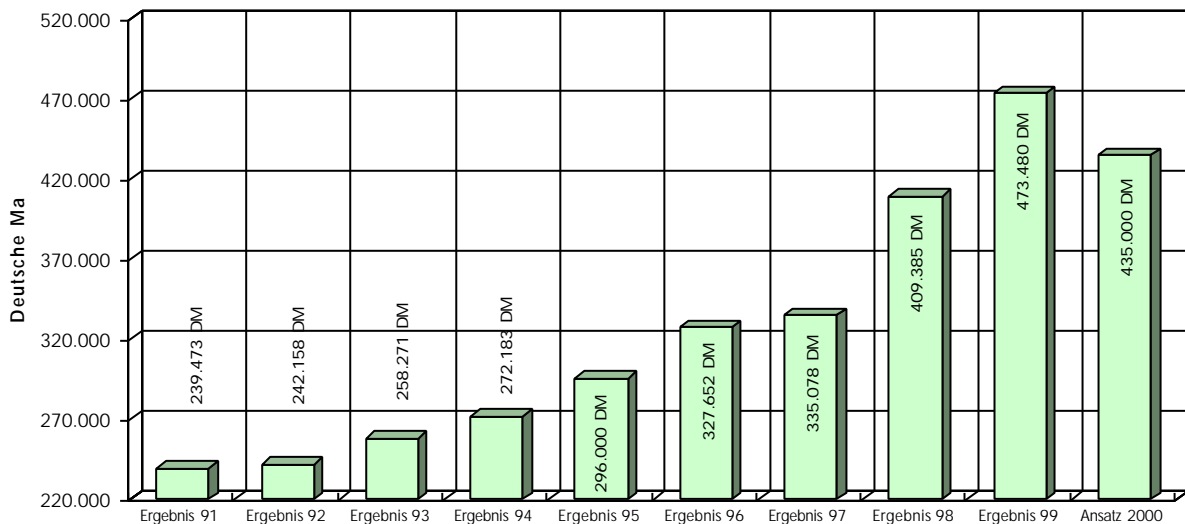
Grundsteuer A



Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B zeigen die großen Gewerbeansiedlungen der letzten Jahre sowie die fertiggestellten Wohnbaugebiete deutliche Auswirkungen. Es wird zwar 2000 nicht das bisherige Höchstaufkommen aus dem Jahr 1999 erreicht werden, gegenüber den Vorjahren zeigt der Trend jedoch auch hier nach oben.

Grundsteuer B



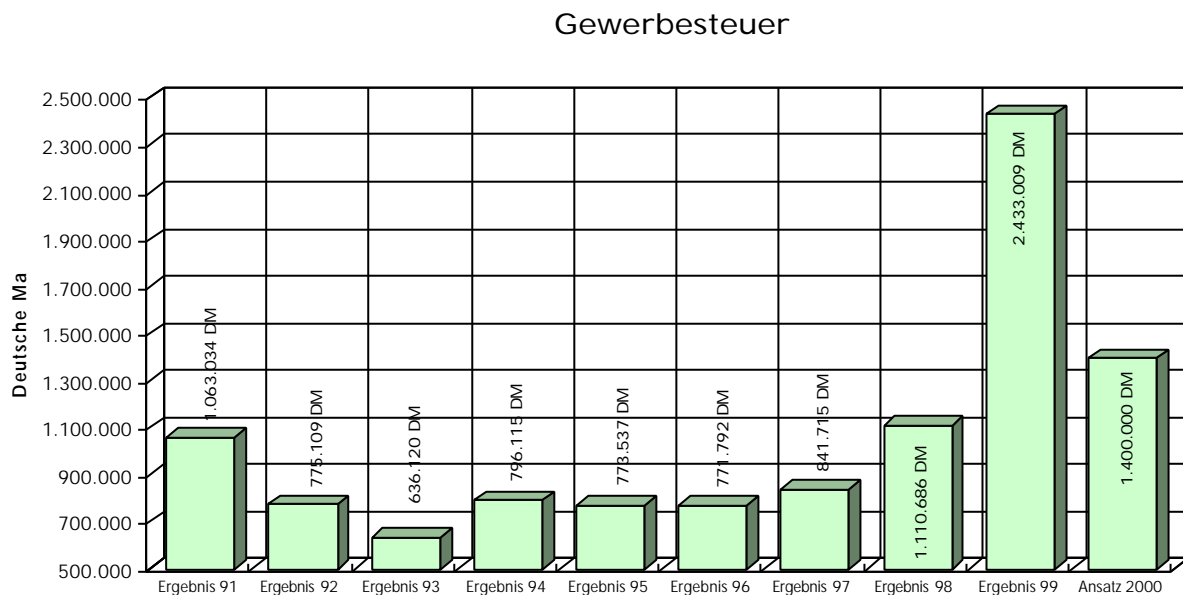
Durch die verstärkte Bautätigkeit im Wohn- und Gewerbebereich wird auch künftig eine für die Gemeindekasse positive Entwicklung des Aufkommens anstehen. Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, möglichst komplett alle Ausbauten und bauliche Veränderungen zu erfassen

und dem Finanzamt zu melden, damit entsprechende Einheitswertfortschreibungen durchgeführt werden können. Zum anderen sind für Geschossflächenzugänge auch Beiträge nach dem KAG zu veranlagern.

Gewerbesteuer

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen liegt 2000 mit ca. 1,4 Mio. DM deutlich unter dem des Vorjahres, das jedoch mit fast 2,5 Mio. DM ein Ausnahmeergebnis war, das heuer nicht zu erwarten ist. Gerade das Gewerbesteueraufkommen ist zu einem solch frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr nicht konkret abschätzbar, auch in 1999 wurde der Ansatz von 1,5 Mio. DM deutlich übertroffen. Grund dafür ist die Tatsache, dass während des Jahres die Veranlagungen durch das Finanzamt zu teilweise deutlichen Nachforderungen oder Erstattungen gegenüber den Gewerbetreibenden führen.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Gewerbesteuerkraft der Gemeinde derzeit sehr gut ist. Aufgrund der Verteilung der Betriebe über verschiedene Branchen kann auch von einer gewissen Unabhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen ausgegangen werden. Glücklicherweise konnten auch für das neue Gewerbegebiet Unteranger stabile Firmen gewonnen werden, die auch eine deutliche Anzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen in die Gemeinde bringen.



Von der weiteren Entwicklung gerade des Gewerbesteueraufkommens wird die freie Finanzmasse der Gemeinde abhängig sein, nachdem die Gewerbesteuer ein bedeutender Faktor bei den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts ist. Wenn z.B. das Gewerbesteueraufkommen um 50% sinken würde, könnte derzeit keine Zuführung zum Vermögenshaushalt mehr erwirtschaftet werden.

Von der guten Ertragslage der örtlichen Firmen wird auch in Zukunft das Aufkommen abhängig sein, weshalb die Gemeinde alle möglichen Anstrengungen unternimmt, um

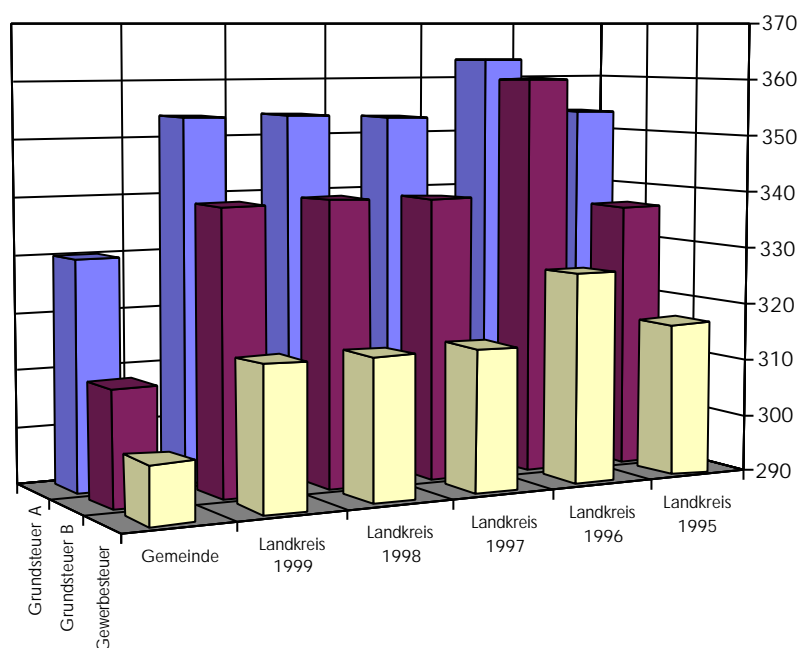
zum einen Gewerbegebiete auszuweisen und zum anderen die Rahmenbedingungen für potentielle Gewerbeansiedlungen optimal zu gestalten.

Hebesätze

Im Landkreisdurchschnitt hat die Gemeinde Mauerstetten sehr moderate Hebesätze für die Realsteuern. Derzeit vertritt der Gemeinderat jedoch die Auffassung, dass die Hebesätze bis auf weiteres unverändert bleiben sollen. Im privaten und landwirtschaftlichen Bereich sollen hier nicht noch weitere öffentliche Belastungen auf die Grundstückseigentümer verteilt werden. Gerade nachdem die in den letzten Jahren stark gestiegenen öffentlichen Abgaben nicht durch entsprechende Lohn- und Gehaltszuwächse gedeckt sind, wäre eine Erhöhung doppelt zu überdenken.

Im gewerblichen Bereich ist sicher der günstige Hebesatz von 300 v.H. ein Faktor für den Standortvorteil Mauerstetten. Um diese Absicht nach außen hin zu verdeutlichen, könnte der Beschluss des Gemeinderates, die Hebesätze unverändert zu lassen, verlängert werden. Vor einigen Jahren wurde auf diese Weise festgeschrieben, die Hebesätze bis einschließlich zum Jahr 1999 unverändert zu lassen.

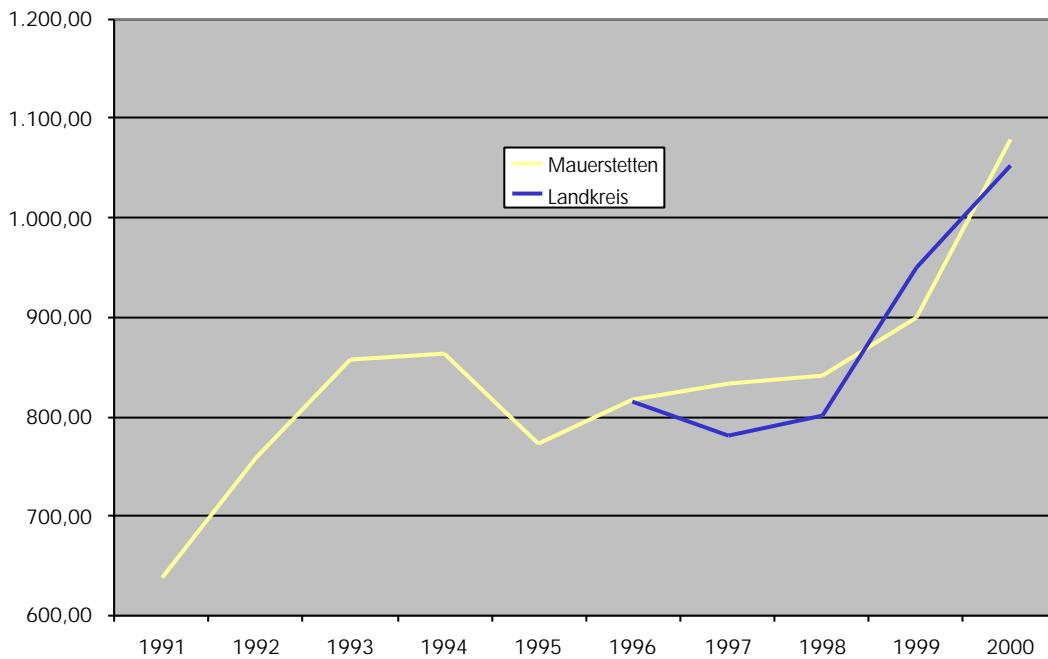
Hebesätze



Umlagekraft

Die Umlagekraft 2000 der Gemeinde liegt bei 2.988.672 DM, und somit gegenüber dem Vorjahr um 22,48% höher. Diese Umlagekraft von 1.078,94 DM bedeutet für die Gemeinde Mauerstetten Rang 10 im Landkreis Ostallgäu nach Rang 17 noch im Vorjahr. Betrachtet man die Entwicklung über die vergangenen Jahre, ist auch hier ein erfreulicher Trend erkennbar. Im Land Bayern bedeutet dies Rangziffer 479 von 2.056 Gemeinden.

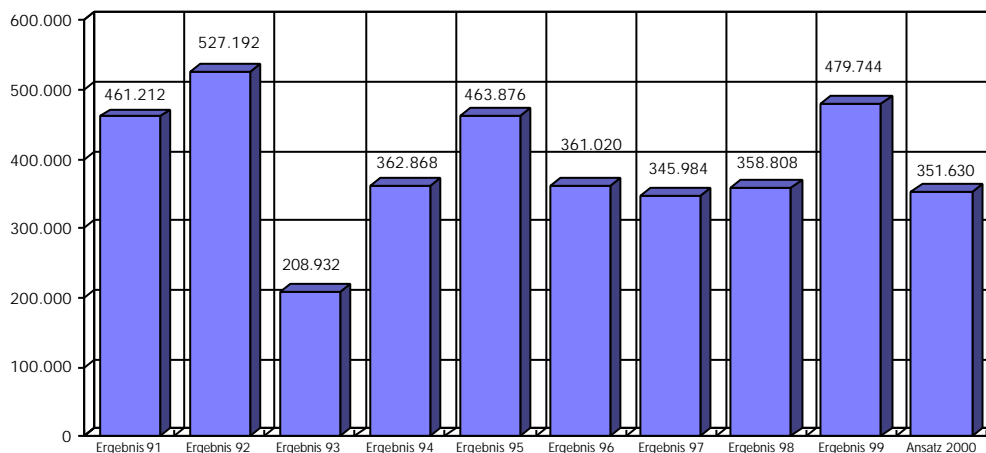
Umlagekraft pro Einwohner



Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung liegt im Jahr 2000 unter dem Aufkommen des Jahres 1999, was durch die höhere Steuerkraft bedingt ist.

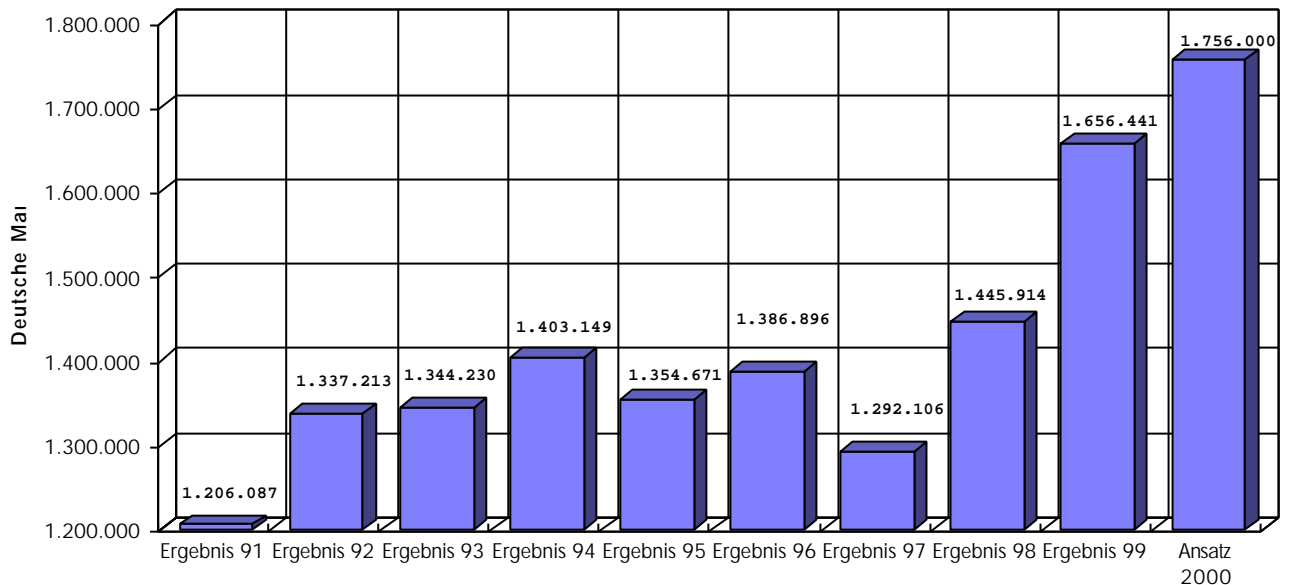
Schlüsselzuweisung



Einkommensteuerbeteiligung

Ein neuer Höchststand wird im Jahr 2000 bei der Einkommensteuerbeteiligung erreicht. Ursächlich dafür ist zum einen der Zuwachs der Bevölkerung, zum anderen sicherlich auch das bundesweit insgesamt deutlich steigende Einkommensteueraufkommen. Die Einkommensteuerbeteiligung ist derzeit neben der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmesäule im Verwaltungshaushalt.

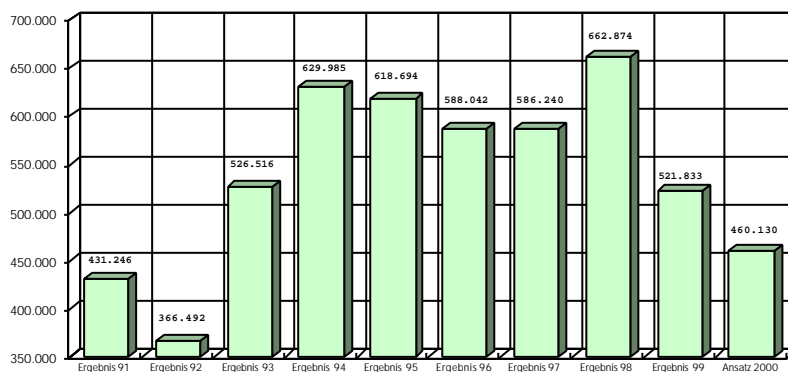
Einkommensteuerbeteiligung



Gebühren und ähnliche Entgelte

Bei den Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten zeichnet sich ein Trend zur Reduzierung ab. Hauptursache ist der Wegfall der Wassergebühren. Dieser wirkt sich erstmals voll im Haushaltsjahr 2000

Gebühren und ähnliche Entgelte



aus, nachdem zwar die Wasserversorgung schon im Dezember 1998 an den Zweckverband Gennach-Hühnerbach-Gruppe übergeben wurde, im Haushaltsjahr 1999 aber noch die Abrechnung aus dem Jahr 1998 kassenwirksam wurde.

Im allgemeinen ist festzustellen, dass die Verbraucher versuchen, durch entsprechende Einsparungen bei z.B. Wasserverbrauch die Kosten zu senken, was sicherlich bei der momentanen Situation der ständig steigenden öffentlichen Lasten und Abgaben verständlich ist.

Öffentliche Einrichtungen

Entwässerungseinrichtung

Der Zuschussbedarf für die öffentliche Entwässerungsanlage liegt im Haushaltsjahr 2000 bei voraussichtlich 333.140 DM, im Vorjahr lag er bei 296.931 DM. Nachdem derzeit noch erheblich investiert wird, werden sich die kalkulatorischen Kosten noch erhöhen, weil entsprechende Staatszuwendungen noch nicht ausgereicht werden.

Seit 1990 sind weit über 3 Mio. DM an Gebührendefiziten durch allgemeine Steuermittel gedeckt worden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen auf die Entwässerungsgebühren hätten kalkuliert werden müssen.

Im Haushaltsjahr 2000 wird an den Zweckverband Wertach-Ost für den Betrieb der Verbandskläranlage eine Verwaltungsumlage von 120.000 DM veranschlagt, nachdem der Umlagebescheid noch nicht vorliegt. Diese Umlage betrug 1999 112.431 DM.

Mittelfristig wird bei gleichen Gebührensätzen weiterhin eine erhebliche Unterdeckung der Abwasserentsorgung zu erwarten sein, weswegen eine neue Gebührenkalkulation mit Anpassung der Gebührensätze dringend geboten ist.

Unter dem Gesichtspunkt immer knapper werdender Finanzmittel ist auch die politische Willensäußerung zu überdenken, dass derzeit auf eine (ggf. zeitlich begrenzte) Anhebung der Einleitungsgebühren verzichtet werden soll.

Bestattungseinrichtung

Die gemeindliche Bestattungseinrichtung wird im Haushaltsjahr 2000 voraussichtlich einen Zuschussbedarf von ca. 6.700 DM bedingen, nachdem im Vorjahr ein Defizit von 22.735 DM erwirtschaftet worden war.

Derzeit werden keine kalkulatorischen Kosten in den Haushalt eingestellt. Wäre dies der Fall, wie vom Gesetzgeber verlangt, würde sich das Defizit noch erhöhen. Auch durch die dringend notwendige Erweiterung des Friedhofes fallen erhebliche Kosten an, die wieder über die kalkulatorischen Kosten in die Gebührenkalkulation eingestellt werden müssen. Insgesamt dürfte die Gemeinde mit ihren Friedhofsgebühren im unteren Bereich von vergleichbaren Gemeinden liegen. Im Hinblick auf das Gebot, alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und vor allem kostenrechnende Einrichtungen auch kostendeckend zu betreiben, ist eine Gebührenanhebung zu überdenken.

Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

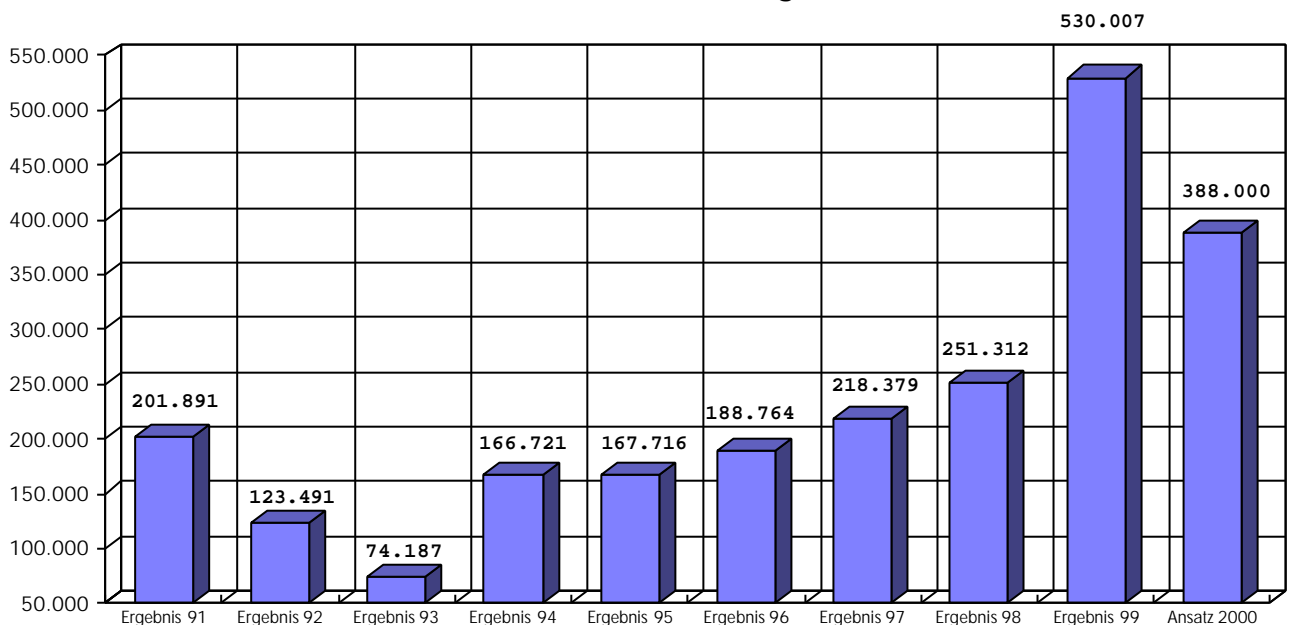
Ausgabeart	Ansatz 2000	Ergebnis 1999	Ergebnis 1998	Ergebnis 1997
Gewerbesteuer-Umlage	388.000	530.007	251.312	218.379
Kreisumlage	1.338.000	1.091.951	1.105.011	1.022.285
Personalausgaben	793.820	766.057	765.488	733.636
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.308.850	1.300.456	1.519.306	1.610.398
Zinsausgaben	600.000	733.344	717.665	625.482
Tilgungen	690.000	2.506.501	456.689	442.984
Zuführung an den Vermögenshaushalt	619.790	2.012.072	794.857	165.222

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage ist proportional zum Istaufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen.

2000 beträgt der Umlagesatz 83 v.H. der Messbeträge, d.h. umgerechnet 27,67% des Gewerbesteueraufkommens der Gemeinde werden wieder an den Staat abgeführt. Von den 83 Prozentpunkten entfallen 38 Punkte auf den Finanzierungsbeitrag der Kommunen zum Fonds "Deutsche Einheit" und zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs (erhöhte Gewerbesteuerumlage). Die Gemeinde wird 2000 mit einer Solidarumlage von insgesamt 238.786 DM belastet. Diese wird indirekt durch Minderung der Schlüsselzuweisung um 54.732 DM (direkte Verbundauswirkung), Erhöhungsbetrag der Gewerbsteuerumlage (siehe oben) und direkt durch Abzug bei der Einkommensteuerbeteiligung erhoben. Seit 1995 leistete die Gemeinde damit über 1.172.000 DM Solidarumlage.

Gewerbsteuerumlage

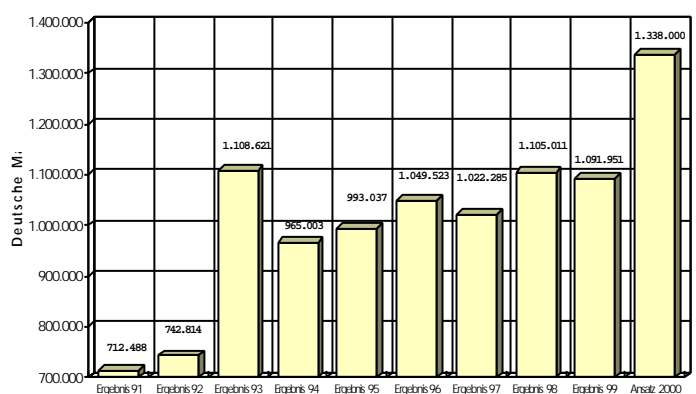


Kreisumlage

Die Kreisumlage an den Landkreis Ostallgäu beträgt für das Haushaltsjahr 2000 1.338.000 DM bei einem Umlagesatz von 44,75 Punkten; der Umlagesatz bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die nominale Belastung steigt somit deutlich gegenüber dem Jahr 1999, was durch die höhere Umlagekraft verursacht ist.

Kreisumlage

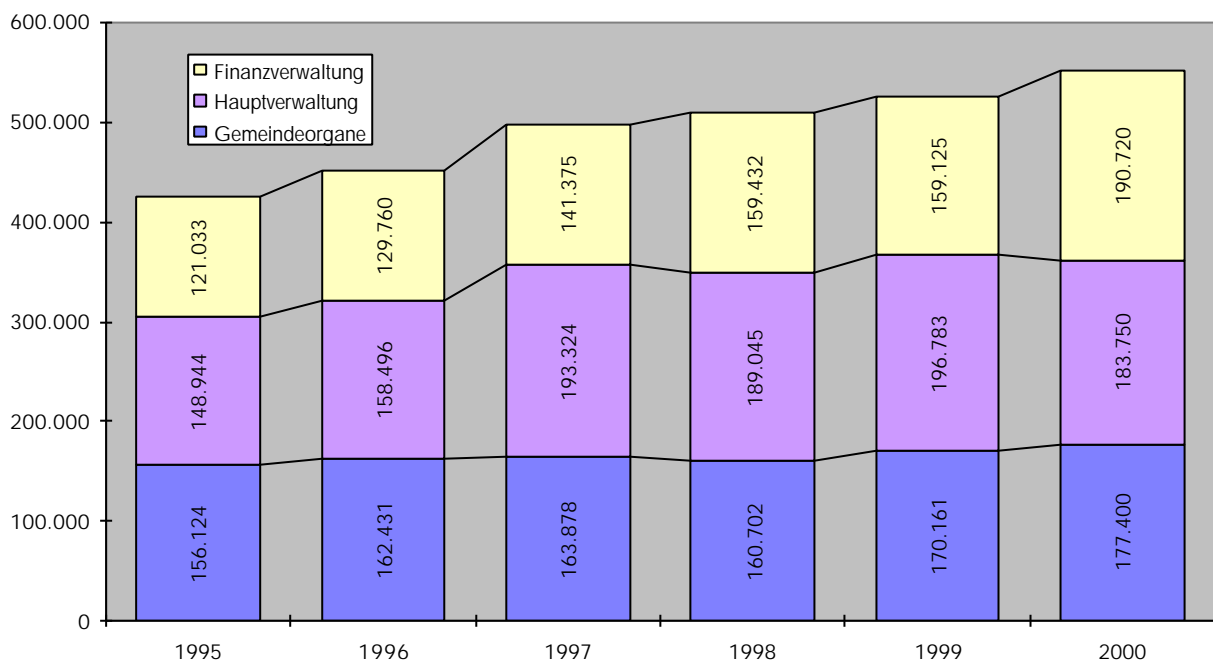


Personalausgaben

Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 3,62% höher. Auf der einen Seite wurden sinnvolle Einsparungen bereits Ende 1999 realisiert (Reduzierung Reinigungsleistung Schule), auf der anderen Seite stehen beispielsweise durch eine verfrühte Rückkehr eines Angestellten vom Zivildienst und damit Doppelbesetzung einer Planstelle höhere Personalkosten an.

Von den gesamten Personalkosten entfallen 177.400 DM auf die Gemeindeorgane, das sind Bürgermeister und Gemeinderat, ein Betrag von 374.470 DM entfällt auf die Gemeindeverwaltung, der Restbetrag von 241.950 DM entfällt auf die sonstigen Löhne. Hiervon werden die Bezüge des Bauhofpersonals, der Raumpflegerinnen, Amtsboten und dergleichen beglichen. Bei den Löhnen des Bauhofpersonals ist kalkuliert, auch 2000 wie im Vorjahr eine Planstelle mit einer ABM-Kraft zu besetzen. Diese Stelle wird zum 1. März 2000 wieder besetzt werden. Von den anfallenden Kosten wird jedoch der Großteil wieder als Zuschuss vom Arbeitsamt erstattet.

Personalkosten



Auch am Wertstoffhof stiegen die Personalkosten im letzten Jahr deutlich an, insbesondere durch die hohen zusätzlichen Belastungen, die der Gemeinde als Arbeitgeber durch die Neuregelungen der 630 DM Arbeitsverhältnisse auferlegt sind. Diese Kosten fließen der Gemeinde Mauerstetten durch die Betriebskostenerstattung vom Landkreis Ostallgäu wieder zu. Insgesamt verbleiben durch diese Neuregelungen erhebliche Mehrkosten beim Arbeitgeber, ohne dass die betroffenen Arbeitnehmer einen Mehrverdienst hätten.

Mit 14,12% des Volumens des Verwaltungshaushaltes, den die Personalkosten ausmachen, liegt die Gemeinde Mauerstetten hier im unteren Mittelfeld vergleichbarer Gemeinden.

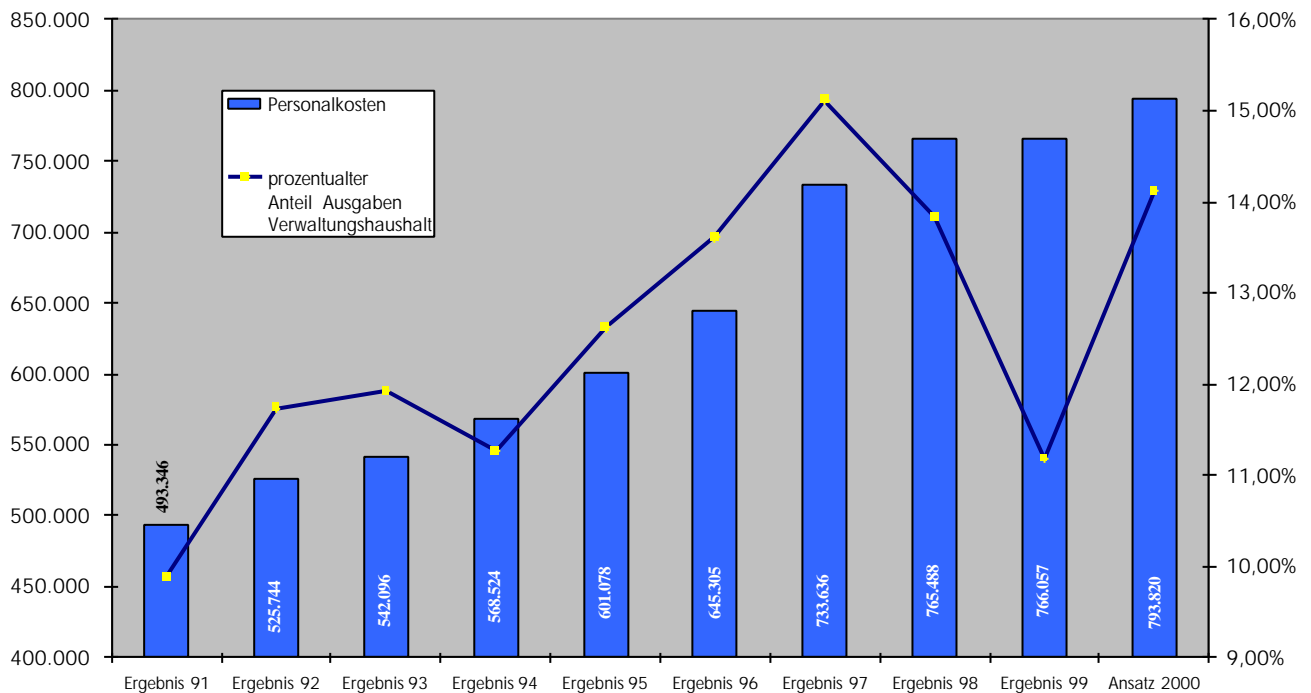
Die mittlerweile sehr gut funktionierende EDV-Unterstützung innerhalb der Gemeindeverwaltung bringt in einigen Bereichen gegenüber früheren Zeiten spürbare Entlastungen der personellen Ressourcen. Auch das Outsourcing von Aufgaben wie z.B. die Abrechnung der

Kanalgebühren entlastet die Gemeindeverwaltung. Andererseits entstehen durch veränderte Anforderungen der Bürger und weitergehende gesetzliche Vorgaben wieder neue Aufgaben, neue Anforderungen werden auch nicht zuletzt durch die neuen Medien geschaffen. Hinzu kommt, dass auch der Bürger dem Verwaltungshandeln wesentlich kritischer als noch vor Jahren gegenübersteht. Dies resultiert sicherlich hauptsächlich aus der steigenden öffentlichen Abgabenlast, zu der alle Bürger herangezogen werden. Auch dadurch wird ein höherer Anspruch an die Qualität und Quantität der Verwaltungsarbeit gestellt. Die Gemeinde ist auch gefordert, die Entwicklungen auf den neuen Kommunikationsebenen sorgsam zu verfolgen und auch im Bereich der neuen Medien wie z.B. Internet eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und ein Dienstleistungsangebot für den Bürger bereitzustellen. Hier erwachsen zusätzliche Aufgaben, die entweder extern vergeben oder durch eigenes Personal realisiert werden müssen.

Insgesamt ist festzustellen, dass vor allem innerhalb der Verwaltung die Tätigkeiten vom Umfang her bei gleicher Einwohnerzahl gleich bleiben, jedoch müssen immer mehr Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter gestellt werden, um rationell die anstehenden Aufgaben erledigen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt war die Ausbildung eines Verwaltungsfachangestellten zur langfristigen Mitarbeit in der Gemeindeverwaltung sicherlich ein richtiger und wichtiger Schritt.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass in den vergangenen 10 Jahren die Einwohnerzahl der Gemeinde Mauerstetten um über 400 Personen (ca. 16%) zugenommen hat. Gleichzeitig wurde die Wochenarbeitszeit des Verwaltungspersonals von 174 Stunden auf heute 164 Stunden reduziert. Die Personalkosten, deren überwiegenden Anteil die Vergütungen des Verwaltungspersonals darstellen, werden künftig voraussichtlich nicht sinken können, da tarifliche Lohnsteigerungen und durch die Struktur des Personalkörpers bedingte Steigerungen unvermeidbar sind.

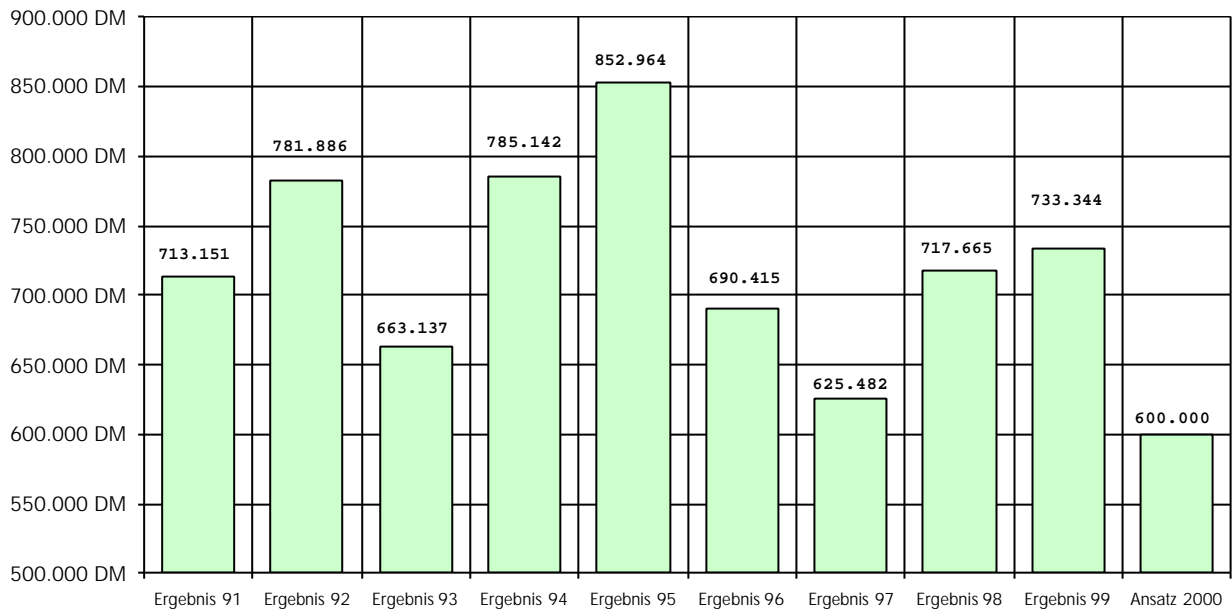
Personalkosten



Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 600.000 DM eingeplant. Dies ist das niedrigste Aufkommen der letzten 10 Jahre. Der langsame Abbau der Verschuldung und vor allem günstigere Konditionen bei der Umschuldung sowie der Wegfall von größeren Kassenkrediten im Jahr 2000 lassen dieses Ergebnis zu. In der Summe sind jedoch auch diese Größenordnungen noch zu hoch, da diese Mittel für Investitionen nicht zur Verfügung stehen. In den Jahren 1991 bis 2000 sind dann in der Summe über 7 Mio. DM an Zinsausgaben angefallen.

Zinsbelastung



Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden voraussichtlich etwa 640.000 DM anfallen. Für die außerordentliche Tilgung eines Darlehens sind 50.000 DM vorgesehen.

Darlehensaufnahmen sind in Höhe von 960.000 DM geplant.

So wird am Jahresende 2000 bei planmäßiger Tilgung der Schuldenstand der Gemeinde bei rund 11,1 Mio. DM stehen. Dies entspricht auf der Basis von 2.782 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.997,48 DM. Soweit der Haushalt wie geplant abgeschlossen werden kann, werden heuer größere Kassenkredite nicht notwendig werden

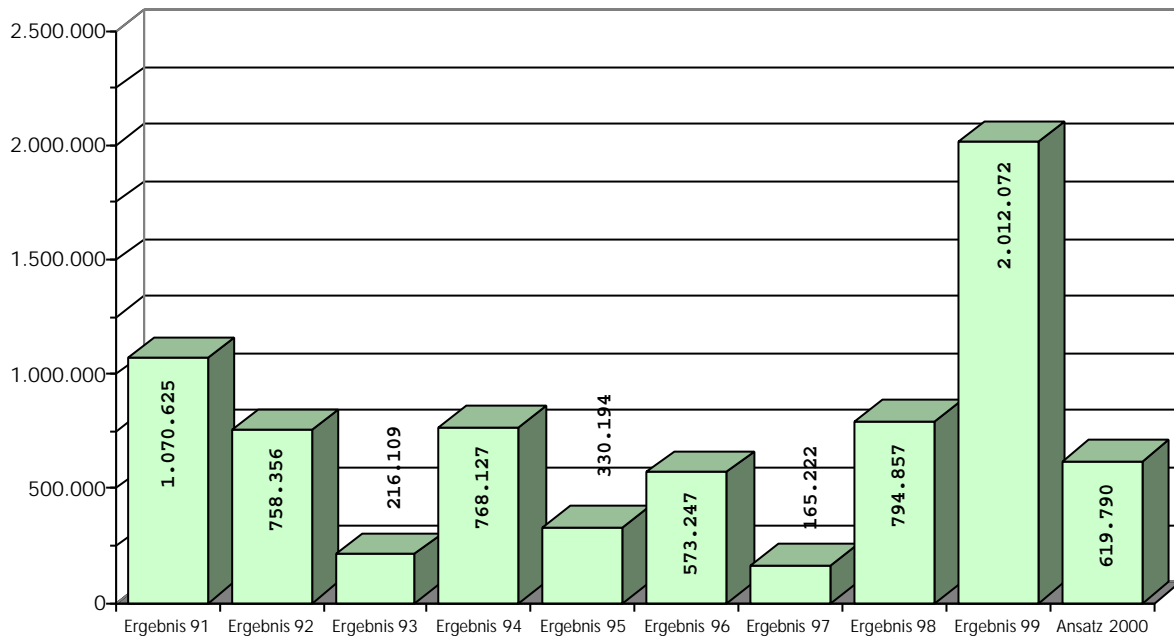
Schulden Gemeinde Mauerstetten



Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist voraussichtlich 2000 mit 619.790 DM deutlich niedriger als im Vorjahr. Die Zuführung entspricht aber noch immer der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV. In 2000 kann eine Rücklagenentnahme von über 2 Mio. DM zur Deckung herangezogen werden.

Zuführung zum Vermögenshaushalt



Überblick über die Investitionen

Gemeindeverwaltung

Für die Verwaltung ist die Anschaffung von vier neuen Bürostühlen vorgesehen, nachdem die auszusondernden bei weitem nicht mehr den ergonomischen Mindestanforderungen entsprechen. Desweiteren sind 12.000 DM für ein neues Kopiergerät veranschlagt, dieses wird ggf. auch geleast oder gemietet, hier müssen zur Ermittlung der günstigsten Lösung noch Angebote eingeholt werden. Beim Server der EDV-Anlage ist eine Aufrüstung der Festplattenkapazität erforderlich, ein PC muss erneuert werden; für diese Maßnahmen sind zusammen 6.000 DM eingeplant.

Feuerwehr

Im Haushaltsjahr werden neue Atemschutzgeräte angeschafft, da für die vorhandenen keine Zulassung mehr erteilt wird. Daneben werden auch neue Schutzanzüge Bayern 2000 angeschafft. Zusammen werden hierfür 40.000 DM bereitgestellt. Diese Investitionen werden jedoch vom Freistaat Bayern und dem Landkreis Ostallgäu bezuschusst. Zur Beschaffung der neuen Schutzanzüge haben die Feuerwehrvereine Mauerstetten und Steinholz einen Zuschuss in Höhe von 3.900 DM zugesagt.

Schule

Für die Schulverwaltung muss ein Personal Computer angeschafft werden, da künftig die Schulverwaltung nicht mehr sinnvoll auf herkömmliche Weise erledigt werden kann. Von Seiten des Schulamtes besteht die Anforderung, dass spätestens ab dem 01.09.2000 aller dienstlicher Schriftverkehr via e-mail abgewickelt werden soll. Aus diesem Grund wird auch ein ISDN-Anschluß und ein Internetzugang eingerichtet. Für den Schulverband Germaringen müssen 135.000 DM für eine Investitionsumlage eingeplant werden, nachdem die gesamte Heizungsanlage erneuert werden muss.

Straßenbau

Insgesamt 560.000 DM werden für den Straßenbau heuer bereitgestellt. Die Resterschließung des Baugebietes Krautgarten schlägt noch mit 20.000 DM zu Buche, für die Erschließung des Gewerbegebietes Unteranger müssen noch 100.000 DM eingeplant werden. Für den Straßenbau in Mauerstetten in der Kaufbeurener Straße, Weiherstraße, Molkereistraße, Hausener Straße und Buchenweg werden noch etwa 280.000 zur Zahlung kommen. Nebenkosten für Ingenieurleistungen werden mit 60.000 DM angesetzt, hier sind auch die Planungskosten für die Gemeindeverbindungsstraße Mauerstetten-Frankenried enthalten. Diese Baumaßnahme kann heuer jedoch aus finanziellen Gründen noch nicht in Anspruch genommen werden. Für Straßenbeleuchtungsanlagen werden 30.000 DM angesetzt. Desweiteren soll zusammen mit einer oder mehreren anderen Gemeinden eine Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft werden.

Abwasserbeseitigung

Für den Tiefbau werden insgesamt 3.000.000 DM veranschlagt, der Löwenanteil mit 2.500.000 DM wird für die Fertigstellung der Abwasseranlage in Hausen und Frankenried-Süd reserviert. Für das Baugebiet Birkenfeld werden 140.000 DM benötigt, für Mauerstetten stehen aus den Baumaßnahmen der Vergangenheit noch etwa 280.000 DM zur Auszahlung an. An Restkosten für den Tiefbau im Gewerbegebiet Unteranger sind noch 80.000 DM zu leisten.

Friedhof

Für die schon mehrere Jahre verschobene Friedhofserweiterung werden 50.000 DM bereitgestellt. Diese Maßnahme soll heuer auf jeden Fall begonnen werden. Auch soll eine Friedhofsbeleuchtung installiert werden.

Wasserversorgung

Obwohl die Gemeinde seit Dezember 1998 an den Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe angeschlossen ist, sind noch für bereits 1998 durchgeführte Tiefbauarbeiten Kosten in Höhe von etwa 80.000 DM zu veranschlagen.

Allgemeines Grundvermögen

Für Kaufpreiszahlungen im Gewerbegebiet Unteranger sind im Haushaltsjahr insgesamt 420.000 DM zu veranschlagen.

Desweiteren wird auf dem Grundstück an der Staatsstraße/Hausener Straße, das vom Freistaat gepachtet wurde, ein Parkplatz angelegt. Für die Fertigstellung der bereits begonnenen Maßnahme werden 15.000 DM veranschlagt.

Dringend saniert muss heuer das Dach der alten Schule Kirchplatz 4 werden. Dort ist derzeit durch eindringende Feuchtigkeit das Gebäude in seiner Substanz gefährdet.

Einnahmesituation Vermögenshaushalt

Den oben beschriebenen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt stehen folgende größere Einnahmen entgegen:

Feuerwehr

Für die Investitionen stehen Zuwendungen des Freistaats, des Landkreises und der Feuerwehrvereine Mauerstetten und Steinholz in Höhe von etwa 18.000 DM in Aussicht.

Kindergarten

Im Haushaltsjahr ist mit einer weiteren Zuwendungsrate für die Erweiterung des Kindergartens in Höhe von wenigstens 20.000 DM zu rechnen. An staatlicher Restförderung stehen danach noch etwa 35.000 DM aus.

Gemeindestraßen

Aus den Abrechnungen der Erschließungsbeiträge Gewerbegebiet Unteranger, Krautgarten Frankenried, Karlsbergweg und Birkenfeld sowie aus Straßenausbaubeiträgen in Steinholz und Mauerstetten werden Einnahmen in Höhe von 910.000 DM erwartet.

Abwasserbeseitigung

Aus Herstellungsbeiträgen und Erstattungen von Grundstücksanschlußkosten sind Einnahmen von zusammen 200.000 DM kalkuliert. Herstellungsbeiträge können neben den Neubaumaßnahmen innerhalb der Ortslage noch in den neuen Baugebieten erhoben werden.

Wasserversorgung

Aus Erstattungen von Grundstücksanschlußkosten wird eine Einnahme in Höhe von etwa 20.000 DM erwartet.

Allgemeines Grundvermögen

Durch Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Unteranger sowie im Baugebiet Birkenfeld werden voraussichtlich 880.000 DM Erlöst werden können.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale beträgt 30.000 DM. Zum Ausgleich des Haushalts und zur Verstärkung der Rücklage wird ein Darlehen in Höhe von 960.000 DM zu günstigen Konditionen aufgenommen.

Entwicklung der Rücklagen

Aufgrund der überraschend positiven Haushaltsentwicklung des vergangenen Jahres konnte ein Betrag von 2.091.384 DM der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dieser Betrag steht heuer wieder zum Haushaltsausgleich zur Verfügung.

Sofern die Einnahmen und Ausgaben sich wie im Finanzplan dargestellt entwickeln, werden in den Folgejahren voraussichtlich wieder bescheidene Rücklagenzuführungen erfolgen können. Konkrete Aussagen und Schätzungen sind hier gleichwohl nur sehr schwer möglich, da allein die Gewährung der noch ausstehenden Staatszuwendungen für den Bau der Wasser-

und Abwasseranlage darüber entscheiden. Der jeweilige Zeitpunkt der Zuschussgewährung kann aus heutiger Sicht von der Gemeinde nicht beurteilt werden.
Der Sockelbetrag nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV kann nicht ständig gehalten werden.

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage im Vorjahr war teilweise angespannt, aber geordnet. Über Teile des Jahres hinweg mussten erhebliche Kassenkredite zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch genommen werden. Erst gegen Jahresende 1999 konnten diese Kassenkredite wieder getilgt werden. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag wurde jedoch nie überschritten. Es wurde Wert darauf gelegt, Kassenkredite nicht länger als zwingend notwendig in Anspruch zu nehmen. Durch die Vereinbarung von günstigen und flexiblen Konditionen für notwendige Kassenkredite konnte die Zinsbelastung im Rahmen gehalten werden. Durch eine lukrative Sichteinlagenverzinsung, die mit der Hausbank vereinbart werden konnte, können nicht benötigte Kassenmittel auch kurzfristig zinsbringend angelegt werden. Im Vorjahr konnte hier jedoch nur ein Zinsertrag von 7.200 DM erwirtschaftet werden.

Zusammenfassung

Das abgelaufene Haushaltsjahr unterstrich wieder die schon seit einigen Jahren erkennbare Entwicklung dahingehend, dass die Gemeinden immer mehr Aufgaben bei immer weniger staatlicher Finanzausstattung übernehmen müssen. Als Beispiele können hier zusätzliche Aufgaben im Bauordnungsrecht (Freistellungsverfahren), komplexere Aufgaben im Rahmen der Abfallbeseitigung und des Betriebes der Wertstoffhöfe sowie ein merklich höherer Aufwand durch ständig steigendes Anspruchsdenken der Bevölkerung genannt werden. Durch Gesetzesänderungen und Tendenzentwicklungen bei der Rechtsprechung wird der Anspruch an eine leistungsfähige und flexible Verwaltungsführung immer höher.

Auf der anderen Seite ist sicherlich auch die Gemeinde politisch gefordert, vor allem gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern professionelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung anzustreben, um der Bevölkerung die gebotene Transparenz der politischen Entscheidungen und des Verwaltungshandelns zu vermitteln. Nur wenn sich der Bürger gut informiert und ernstgenommen fühlt, kann er zum einen zur Mitarbeit bewegt werden und zum anderen das erforderliche Verständnis für das politische Handeln in der Gemeinde aufbringen. Sehr wichtig dürfte künftig die Einbindung der gesamten Bevölkerung in das gemeindliche Handeln sein, denn wo sich bürgerschaftliche Aktivitäten bilden, kann die Gemeinde von Aufgaben entlastet werden. Diese bürgerschaftlichen Aktivitäten könnten sowohl im Vereinsbereich als auch auf rein privater Initiative erfolgen.

Auch in den nächsten Jahren wird sich der oben beschriebene Trend noch weiter fortsetzen, durch die Gesetzgebung sind die entsprechenden Weichen bereits zu Lasten der Gemeinden gestellt. So ist z.B. in der Diskussion, dass auch die Aufgaben der Bewertungsstellen der Finanzämter auf die Gemeinden übertragen werden sollen. Allein dies würde zusätzliche Kapazitäten fordern. Desweiteren ist absehbar, dass auch die Durchführung von gesetzlichen Aufgaben von den Aufsichtsbehörden künftig strenger überwacht wird. Hier wäre beispielsweise an das Kanalkataster zu denken, dessen Führung bereits vorgeschrieben ist, in der

Gemeinde Mauerstetten jedoch bisher aus personellen und finanziellen Gründen nicht in Angriff genommen wurde.

Zur nachhaltigen Konsolidierung der gemeindlichen Finanzen wird es auch erforderlich sein, alle gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen.

Folgende Maßnahmen könnten zur Erhöhung der Einnahmen dienen:

- verstärkte Aufrufe zu Spendenaktionen für bestimmte Zwecke; mit den Spenden als Ersatz für die abgeschaffte Feuerschutzabgabe und projektbezogenen Spenden z.B. für die Schulhofgestaltung konnten hier in der Vergangenheit bereits sehr gute Erfahrungen gemacht werden.
- Erhöhung der Konzessionsabgabe
- Neukalkulation und Anpassung aller gemeindlichen Gebühren wie z.B. Friedhof und Abwasserbeseitigung.
- Erhöhung der Miet- und Pachtentgelte
- konsequente Weiterverrechnung gemeindlicher Leistungen, wo möglich (z.B. Bauhofleistungen)
- Überprüfung, inwieweit gemeindliche Immobilien noch benötigt werden. Soweit entbehrlich, könnten diese veräußert werden und der Erlös in dringende Sanierungen anderer gemeindlicher Immobilien z.B. altes Schulhaus investiert werden.
- Überprüfung und Neubewertung des Verkaufspreises von künftigen Baugrundstücken. Die derzeitige Preisgestaltung deckt gerade die Gestehungskosten der Gemeinde. Die mit der Ausweisung von Baugebieten einhergehenden Infrastrukturmaßnahmen müssen aus den allgemeinen Finanzmitteln, d.h. von allen Bürger getragen werden. Über angemessene, marktgerechte Aufschläge könnte dieses Missverhältnis entzerrt werden.
- es könnte auch über neue Wege von Finanzierungen wie z.B. „Sponsoring“ verschiedener Projekte oder Maßnahmen nachgedacht werden. Dieses Sponsoring wäre sowohl durch Geldleistungen wie auch in anderer Form, z.B. durch Bereitstellung von Gerätschaften und Arbeitskraft vorstellbar. Es müsste jedoch eine entsprechende Anerkennung durch die Gemeinde erfolgen, damit eine gewisse Motivation entstehen kann.

Es dürfen jedoch nicht nur Versuche unternommen werden, die Einnahmen zu erhöhen, selbstverständlich müssen auch alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit hin überprüft werden. Nachdem vor allem im Verwaltungshaushalt ein Großteil der Ausgaben vom Grundsatz her nicht beeinflussbar ist, muss hier im Detail nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden. Mögliche Einsparungspotentiale könnten sein:

- Überprüfung und ggf. angemessene Reduzierung freiwilliger Leistungen
- Motivation der Bürger zu ehrenamtlichem Engagement für das Gemeinwohl; hier wäre beispielsweise an die Vergabe von Patenschaften für Pflege- und Unterhaltsarbeiten der öffentlichen Grünanlagen zu denken. Derartige Patenschaften führten zu einer Entlastung des Bauhofpersonals bei gleichzeitiger Gewährleistung einer angemessenen Pflege dieser Anlagen.
- angemessene und vertretbare Reduzierungen des Standards gemeindlicher Leistungen
- Outsourcing von gemeindlichen Leistungen, wenn kostengünstiger die gleiche Leistung erhältlich ist.

- verstärkte Preis/Leistungsvergleiche auch bei kleineren Beschaffungen und Auftragsvergaben.

Ein Teil dieser Empfehlungen wurde bereits von der Verwaltung mit sehr gutem Erfolg realisiert.

Die genannten Maßnahmen können jedoch sicher nur in Teilbereichen den gewünschten Erfolg bringen, zumal fast alle aufgezeigten Alternativen zu Lasten des Bürgers gehen. Hier muss der Gemeinderat jedoch die politische Zielrichtung festlegen, inwieweit derartige Maßnahmen gewollt und gegenüber Bevölkerung und Gemeinwesen vertretbar sind. Gerade bei der Vereinsförderung kommt der Kommune eine wichtige Aufgabe zu, denn viele Vereine übernehmen für das Gemeinwesen ureigene Aufgaben der Daseinsvorsorge und das nahezu zum Nulltarif; diesem Umstand muss sicherlich nicht zuletzt durch entsprechende Förderung durch die Gemeinde Rechnung getragen werden.

Ein vorrangiges Ziel für die künftige Finanzplanung sollte eine erhebliche Reduzierung der Verschuldung sein, denn nur durch eine spürbare Senkung der Zinsbelastung kann die vorgeschriebene Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft gesichert werden. Erst wenn Beträge über diese Mindestzuführung hinaus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können, kann mit diesen Geldern als freie Finanzmasse investiert werden. Durch Verminderung des Schuldenstandes würde durch die gleichzeitig sinkende Zinsbelastung automatisch die freie Finanzspanne spürbar vergrößert werden. Es ist davon auszugehen, dass jede Million Verschuldung im Durchschnitt ca. 55.000 DM Zinsbelastung pro Jahr verursacht. Ein Einsparungspotential dieser Größenordnung lässt sich hingegen mit den oben beschriebenen Maßnahmen zur Einnahmenverstärkung bzw. Ausgabenverminderung nur schwerlich erreichen.

Insgesamt wird der verfügbare finanzielle Spielraum der Kommunen immer enger, sofern nicht alle möglichen Mittel der Einnahmebeschaffung ausgeschöpft werden. Glücklicherweise verfügt die Gemeinde Mauerstetten derzeit über eine sehr gute Steuerkraft, es werden seitens der politischen Entscheidungsträger auch alle Anstrengungen unternommen, eine solide Basis für den Fortbestand dieses Aufkommens zu schaffen. Wenngleich von Minderheiten in der Bevölkerung diese Bemühungen auch als Kommerzialisierung abgetan werden und nur die Absicht der Einnahmeerzielung unterstellt wird, kann bei der gegebenen Situation die Gemeinde Mauerstetten ein sicherlich interessanter Wohn- und Gewerbestandort bleiben.

In diesem Zusammenhang erscheint es jedenfalls sinnvoll und notwendig, sich über ein Leitbild der künftigen Gemeindeentwicklung Gedanken zu machen. Nur durch selbstgesteckte klare Zielsetzungen kann eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde vonstatten gehen. Im Zuge einer solchen Leitbildentwicklung könnten folgende Kernpunkte erarbeitet werden:

- Was soll Ziel der mittel- und langfristigen gemeindlichen Entwicklung sein?
- Wie können diese Ziele erreicht werden?
- Konkretisierung der Ziele in verschiedene Projekte, die sinnvollerweise unter Beteiligung der Bevölkerung umgesetzt werden sollten

Eine solche aktive Leitbildentwicklung kann jedoch nur mit aktiver Unterstützung durch den Gemeinderat Aussicht auf Erfolg haben.

Die Kommunale AGENDA 21, zu deren Umsetzung der Gemeinderat bereits 1998 das Startsignal gesetzt hat, bietet sicherlich hervorragende Möglichkeiten, ein solches Leitbild vor allem mit Beteiligung der Bevölkerung zu erarbeiten. Hierfür müsste jedoch der Agenda-Prozess tatkräftig angestoßen und vor allem die Bevölkerung eingebunden werden.

87665 Mauerstetten, 23. Februar 2000

Holderried